## Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte



## Flurbereinigung Schwaneberg – Feldlage, Landkreis Börde und Salzlandkreis

Verf.-Nr.: BK0020

Az.: 14.1 - 611 B 4 - BK0020

Wanzleben, 10.10.2023

## Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntgabe der Ergebnisse der Wertermittlung der nachträglich zum Flurbereinigungsverfahren zugezogenen Grundstücke und Ladung zum Anhörungstermin (§ 32 Flurbereinigungsgesetz)

Die Nachweise über die Ergebnisse der Wertermittlung des mit der Änderungsanordnung Nr. 1 gem. § 8 Abs. 1 FlurbG nachträglich zum Flurbereinigungsgebiet Schwaneberg – Feldlage zugezogenem Grundstücks

Gemarkung	Flur	Flurstück
Etgersleben	6	921/105

liegen vom **11.12.** bis **12.12.2023** jeweils von **9:00 Uhr** bis **15:00 Uhr** im Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten (ALFF) Mitte, Außenstelle Wanzleben, Ritterstraße 17-19, 39164 Stadt Wanzleben-Börde, Raum A1.05 zur **Einsichtnahme** für die Beteiligten aus.

Der Anhörungs- und Erläuterungstermin über die Ergebnisse der oben näher bezeichneten Wertermittlung gemäß § 32 Satz 2 FlurbG wird bestimmt auf Donnerstag, den 14.12.2023, um 13.00 Uhr, ebenfalls im ALFF Mitte, Außenstelle Wanzleben, Ritterstraße 17-19, 39164 Stadt Wanzleben-Börde, Raum A1.05. Zu diesem Termin werden die Beteiligten hiermit eingeladen.

Die Flurbereinigungsbehörde wird den Beteiligten die Ergebnisse der Wertermittlung erläutern und Auskünfte erteilen. Die Beteiligten können im Anhörungstermin und während der Dauer der Auslegung Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung des mit der Änderungsanordnung Nr. 1 nachträglich zum Flurbereinigungsgebiet Schwaneberg – Feldlage zugezogenem Grundstücks schriftlich erheben oder zur Niederschrift vor der Flurbereinigungsbehörde vorbringen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Wertermittlung für alle anderen Grundstücke im Flurbereinigungsgebiet, die nicht mit der Änderungsanordnung Nr. 1 nachträglich zugezogen wurden, bereits festgestellt ist.

Die Einwendungen werden von der Flurbereinigungsbehörde geprüft. Sie behebt begründete Einwendungen und berichtigt in diesem Fall die Unterlagen zur Wertermittlung.

Die Änderungen werden mit der Feststellung der Wertermittlungsergebnisse öffentlich bekanntgegeben.

Falls keine Einwendungen erhoben und keine Auskünfte erwünscht werden, ist ein Erscheinen beim Termin nicht zwingend erforderlich. Von Beteiligten die nicht zu diesem Termin erscheinen oder sich nicht in diesem Termin zu Protokoll erklären, wird angenommen, dass Sie die Nachweise der Wertermittlung akzeptieren (§114 und §134 Flurbereinigungsgesetz).

Soweit sich Beteiligte des Verfahrens durch Bevollmächtigte vertreten lassen, müssen die Bevollmächtigten eine schriftliche Vollmacht vorweisen. Bereits erteilte Vollmachten behalten bis zum Widerruf gegenüber dem Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten ihre Gültigkeit.

Im Auftrag

Mallies Audd

Mathias Arnold



## **Datenschutzrechtliche Hinweise**

Aufgrund des gesetzlichen Auftrages nach dem Flurbereinigungsgesetz werden im vorliegenden Flurbereinigungsverfahren personenbezogene Daten nach Maßgabe der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) verarbeitet. Die datenschutzrechtlichen Hinweise können im Internet unter: www.lsaurl.de/alffmittedsgvo eingesehen werden oder sind beim ALFF Mitte erhältlich.